

Neue gewerbliche Bauten

Autor(en): **Rollier, Arist**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **13 (1918)**

Heft 9: **Neue gewerbliche Bauten**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-171773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT Nr. 9 BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CON- JAHRGANG
SEPTEMBER 1918 SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE» - - - XIII - - -

Nachdruck der Artikel und Mitteilungen *bei deutlicher*
***** Quellenangabe erwünscht *****

La reproduction des articles et communiqués *avec*
***** indication de la provenance est désirée *****

NEUE GEWERBLICHE BAUTEN.

Von *Arist Rollier*, Bern.

Lasst uns der Schönheit einen Ort bereiten, Dass sie das Eigenart'ge und Besondre,
Was uns beschränkt, frei mit der Welt verbinde Und auch bei uns zugleich Gestalt erwerbe!
Gottfried Keller.

In den alten gewerblichen Bauten lebte die Schönheit, die im Zweckausdruck ihre natürliche Gestalt unbewusst gezeigt hat. Wer etwa die Jakoberstrasse in Augsburg mit ihren charaktervollen, mächtigen Gewerbebauten durchschreitet, oder bei uns daheim die wenigen alten Mühlen, Walken oder Färbereien mit ihren hohen luftigen Holztürmen aufzufinden weiss, fühlt sogleich, was unzähligen Fabrikbauten der letzten siebenzig Jahre *fehlt*: die Freude und der Stolz an ihrer Gestaltung kommen nirgends zur Geltung; das Schönheitsbedürfnis hat bei ihrer Erstellung nicht mitgesprochen; höchstens wurde, was noch fast schlimmer ist als die trostlose Öde und Nüchternheit mancher Industriekasernen, dem falschen Schein zuliebe, irgend eine Renaissancefassade als Kulisse vorangeklebt, ein burgenhafter Zinnenkranz auf dünne Backsteinwände gesetzt, das bunte Narrenkleid des rot-weiss-blauen Steinbaukastenstils übergezogen, oder sonstwie eine Maskerade veranstaltet. Man hört oft, besonders von Ingenieuren, die beliebten Einwände: „Zweckbauten brauchen gar nicht schön zu sein, sie müssten einfach statisch die richtigste Lösung zeigen. Das sei eine Frage der Konstruktion. Eine baukünstlerische Aufgabe liege nicht darin, namentlich nicht wegen des Kostenpunktes. Das Billige könne nicht schön sein.“ Diese Ansicht ist falsch. Zunächst sind gerade einfache, billige Lösungen meist schöner als eine aufgedonnerte, blinde Verkleidungsarchitektur. Und sodann verlohnen sich auch gewisse Mehrkosten für so wichtige Aufgaben, wie gute Gestaltung. Weshalb soll man denn nicht die *beste* von verschiedenen mathematisch richtigen und möglichen Lösungen suchen? Eine, die neben dem in erster Linie zu berücksichtigenden Zweck, auch dem in allen Menschen lebendigen Schönheitsbedürfnis entgegenkommt? Will derjenige, der sich vom Schneider ein warmes Winterkleid „bauen“ und anprobieren lässt, nur etwas „Nützliches“ haben? Will er nicht vielmehr ein für ihn persönlich passendes, „gut sitzendes“ schönes Kleid? Warum sollte es anders gehalten werden mit dem Kleide der Arbeitsräume? Ein menschliches Kleid muss ja schon nach wenigen Jahren weggeworfen werden. Mit wieviel mehr Recht sollte für ein Bauwerk, das vielleicht für Jahrhunderte, jedermann sichtbar an der Strasse steht, das Gewand schön und passend gestaltet werden? Sogar wenn es etwas mehr kostete! Jede Arbeit adelt. Dem Arbeiter ist es in einem gut proportionierten, ernsten, ausdrucksvollen Bau, der zu ihm spricht, froher und stolzer zu Mut, als in einem schäbigen Dutzendkasten. Und für den



Abb. 1. Säge in Beckenried. Aufnahme von Frau A. Sarasin-Von der Mühl, Basel. — Fig. 1. Scierie à Beckenried.

Fabrikherrn legt der in seinem Bau zur Geltung gelangende Sinn für Würde und Schönheit nicht nur ein ehrendes Zeugnis ab, sondern ist für ihn, durch die Wiedergabe auf Plakaten und Geschäftsgraphik, auch eine ganz ausgezeichnete Empfehlung, so gut wie die Vorzüglichkeit seiner Waren.

Welche Grundsätze sollen nun für einen modernen gewerblichen Bau zur Anwendung kommen? Ich will hier weniger von den in der Schweiz selteneren Grossunternehmungen sprechen. Vielmehr kommt es mir darauf an, für die

in unsern engern Verhältnissen viel häufigern Klein- und Mittelunternehmungen eine Wegleitung aufzufinden. Freilich werde ich der Vollständigkeit halber auch auf einige mustergültige Grossanlagen hinweisen. Vor allem muss der *Zweck* massgebend sein. Der Baukünstler soll, je nach Umständen in engster Zusammenarbeit mit dem Ingenieur oder Techniker, von Anfang an dabei sein. Er muss dafür sorgen, dass schon die Aufteilung des verfügbaren Baulandes und der Grundriss des zu erstellenden Baues zweckentsprechend gestaltet werden. Vielleicht muss er schon erst für die Zukunft in Aussicht genommene Erweiterungen im Geiste und in den Plänen voraussehen und bei der Gruppierung mitberücksichtigen. Es ist grundverkehrt, die Anlage durch einen Ingenieur oder sonstigen Fachmann (Maurermeister, Bau-techniker usw.) fertig erstellen oder entwerfen zu lassen und den Architekten nur noch mit der „Ausschmückung“ oder der Vorsetzung von Fassaden zu betrauen, wie dies durch viele wohlmeinende Bauherren, sogar grosse Gemeinwesen, öfters geschehen ist. Dabei kommen nur Halbheiten und Flickwerk heraus. Es darf indessen anerkannt werden, dass schon recht gute Umbauten von alten Anlagen zustande gekommen sind, wo die Aufgabe ähnlich liegt.

Wir haben *zwei verschiedene Hauptgruppen* von gewerblichen Bauten zu unterscheiden: einerseits die Anlagen für *Kleinbetriebe*, Käsereien, Mostereien, Sauerkrautfabriken, Sägereien, Werkstätten usw.; andererseits die Anlagen für *Grossbetriebe*, namentlich eigentliche Fabriken, grosse Mühlen, Bierbrauereien u. dergl.

Schon die Gesetzgebung schafft gänzlich verschiedene Voraussetzungen. Für die erste Kategorie ist der Baumeister sozusagen frei in der Anlage der Fenster, weil für die Beleuchtung der Arbeitsräume viel weniger Erfordernisse aufgestellt sind.

Anders bei den eigentlichen Fabriken im Sinne der schweiz. Fabrik-Gesetzgebung. Hier werden ganz bestimmte Raumhöhen, ganz genau umschriebene Fenstermasse im Verhältnis zur Raumgrösse und Arbeiterzahl verlangt, Sicherungsmassnahmen angeordnet und noch viele andere Bedingungen gestellt, deren Erfüllung die Gestaltungsfreiheit des Architekten stark einschränkt.

Wichtiger als dieser formelle Zwang sind für den Baukünstler die ungeschriebenen Gesetze, welche von ihm eine genaue Kenntnis des zu umbauenden Fabrikbetriebes, der Arbeitsweise, der nützlichsten Anordnung und Reihenfolge der einzelnen Arbeitsräume, und dabei Raumökonomie und Kostenersparnis verlangen. Dazu kommen, wie bei jedem Bau, die Berücksichtigung des Klimas und die Auswahl des geeignetsten Baumaterials. Selbstverständlich muss die Anordnung der Innenräume im Grundriss, im Aufbau und in der Gruppierung einzelner

Bauteile klar ersichtlich sein. Der Gang der Fabrikation muss veranschaulicht werden.

Was ich im einzelnen meine, lässt sich am besten an Hand des Bildermaterials erläutern, das in ihrer Art gute, teilweise vortreffliche Lösungen zeigt; es ist doch ein Anfang.

I. Der Kleinbetrieb.

Wegen der engen Beziehungen zum Wohnhausbau (häufig bildet der gewerbliche Teil einen Anbau zum Hause des Besitzers oder eines Aufsehers) darf hier die Anwendung der bodenständigen Bauformen und des landesüblichen Materials gewünscht werden. Und doch ist schon hier die Erkennbarkeit des Zweckes erforderlich, was deutliche Abweichungen vom Wohnhaustypus bedingt. Ruhige, schlichte Dachform, Sachlichkeit der Türen und Fenster zu den Räumen des Gewerbebetriebes, gute Anordnung der Zufahrten sind Hauptforderungen.

Bild Nr. 1. Säge. Lustig ist das, die eigene Technik widerspiegelnde, Motiv der ausgesägten weiten Bogen zwischen den vier Eckpfeilern, mit hübschen Durchblicken durch die luftige Halle, die zum Transport der Langhölzer auf allen Seiten offen sein muss.

Bild Nr. 2. Käserei. Der Gewerbebetrieb geht in geschlossenen Räumen vor sich (Milchküche, Käsespeicher). Nach aussen muss nur die Beziehung zum Fuhrverkehr und was dazu gehört (Abnahme der Schotten, Auswägen der Konsummilch, gedeckter Kellereingang), zum Ausdruck kommen. Das geschieht bei neueren Käsereien mit Vorliebe durch ein freundliches säulengestütztes Vordach von ländlichem Charakter. Die Stützen können zur Befestigung von Ringen zum Anbinden der Pferde dienen. (Vgl. auch die Käserei Amsoldingen von Architekt F. Trachsel, Bern, Heimatschutz 1917, Seite 76.) — Solche Vordächer sind für *Schmieden* und *Wagnereien* aus ähnlichen Gründen ebenfalls lebhaft zu begrüßen.

Bild Nr. 3. Mosterei. Statt der frühern ostschweizerischen Haus-

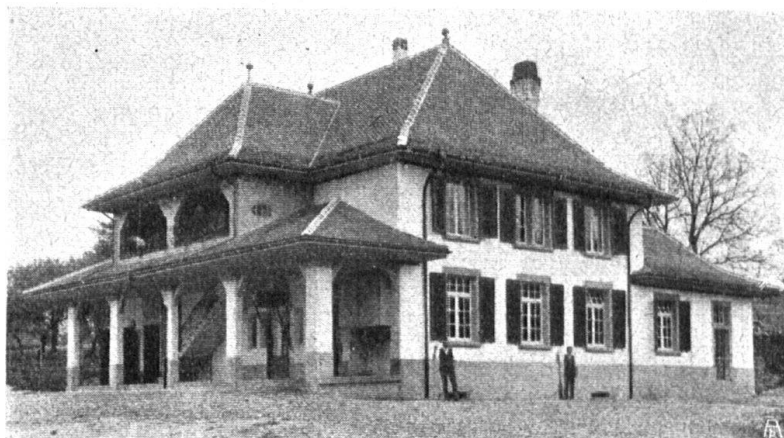


Abb. 2. Käserei Limpach. Arch. Fr. Wyss, Lyss. — Fig. 2. Fromagerie à Limpach.



Abb. 3. Mosterei Worb. Arch. Franz Trachsel, Bern. — Fig. 3. Fabrique de cidre à Worb.

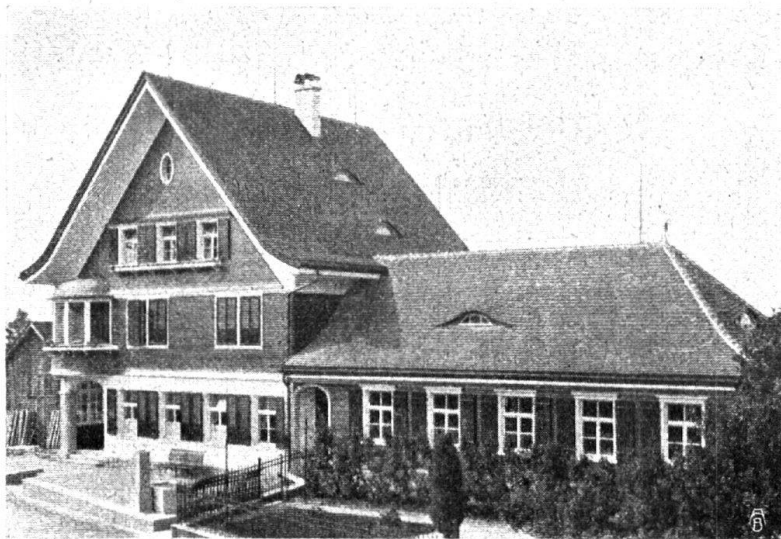


Abb. 4. Automatenstickerei Ilg-Rohner, Wolfhalden. Arch. Lobeck & Fichtner, Herisau. — Fig. 4. Fabrique de broderies Ilg-Rohner à Wolfhalden.

mosterei kommen hiefür immer häufiger besondere gewerbliche Anlagen auf. Die Grossmosterei Worb enthält über dem weiträumigen, zweistöckigen Keller im vordern Teil das Bureau und die Küferwohnung, im gewerblichen Hauptteil den hellen Pressraum und die Küferei. Durch Hochsetzung der Fenster über die Rampentüren ist gute Beleuchtung erzielt. Die als künstlerischer Abschluss wirkenden Halbbogen-Fensterkronen befinden sich

dicht über dem betonierten Estrichboden und erfüllen ihre Bestimmung als Lüfter der im Dachraum untergebrachten Obstvorratskammer, aus welcher das Obst direkt in die darunter stehenden Pressen geschüttet wird. In der Form ähneln sie den fröhlichen halbrunden Estrichläufferli der Ostschweiz, der Heimat des süßen Mostes.

Bild Nr. 4. Kleine Automatenstickerei. Solche mit wenigen Arbeitern auskommende Heimbetriebe in den Textilgebieten (Appenzell), in der Uhrenmacherei (Jura) usw. bilden eine Übergangsform zwischen blossen Werkstätten und eigentlichen Fabriken. Gekennzeichnet sind sie durch ihren Anbau an Wohnhäuser, abgesehen vom geringen Umfang der gewerblichen Anlage. Für einstöckige Werkstatanlagen in Stadt und Land (Schreinerei, Lithographie usw.) gelten die gleichen Leitsätze: Wünschbarkeit eines regelrechten, erhöhten, einfach gestalteten Daches, mit Ziegeln oder Eternit von guter Form und Farbe (im Wallis, oder in Schindlegenden auch mit grauem Material, Schiefer u. dergl.) gedeckt; im Falle flacher Abdeckung: Geländerabschluss auf der tragfähigen Terrasse. Der geräumige Dachboden oder die Terrasse mit Randgeländer werden, auch wenn sie nicht für die Werkstatt als Nebenraum dienen müssen, doch den Hausbewohnern als Wäschetrocknungsraum und dergleichen gute Dienste leisten und finden darin ihre Rechtfertigung. Unser Beispiel zeigt in feiner Weise, durch die landesübliche weisse Umrahmung der schlichten Atelierfenster in dunkler Wand, wie unaufdringlich heimische Bauart berücksichtigt werden kann.

II. Der Grossbetrieb.

Hier gestaltet sich die Aufgabe wesentlich anders und schwieriger. Der Bau hat in der Regel *ausschliesslich* dem gewerblichen Betrieb zu dienen, besitzt deshalb selbständigen Charakter und kann demgemäss ganz eigenartige Formen verlangen, die sich aus dem Zweck ergeben. Freilich kommen auch hier Einbauten anderer Art vor, insbesondere Bureauräume, Verkaufsmagazine, Lagerschuppen und dergleichen. Sie dürfen indessen für das Gesamtbild nicht ausschlaggebend sein, es wäre denn, dass sie wegen der Grösse der Unternehmung in einem besondern Bau untergebracht werden. Hier kommt es mir aber auf die spezifisch gewerblichen

Aufgaben an. Auch Lagerhäuser gehören nicht in diesen Zusammenhang, weil sie dem *Handelsbetrieb* eigen sind, selbst wo sie einer Fabrik angegliedert werden.

Bei diesen Grossbauten der Industrie darf die Forderung heimischer Bauart bei weitem nicht mehr die Rolle spielen, wie beim Kleinbetrieb. Damit ist selbstverständlich keineswegs gesagt, dass bodenständige Bauformen überhaupt keinen Platz finden dürfen. Im Gegenteil wird der Baukünstler oft gerne, bei der

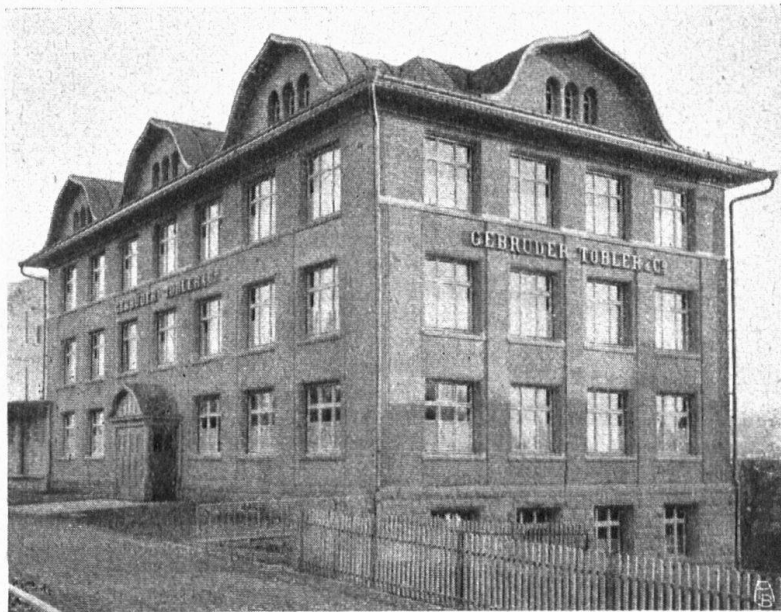


Abb. 5. Stickerei Gebr. Tobler & Cie., Teufen (Appenzell). Arch. Ernst Kuhn, St. Gallen. — Fig. 5. Broderies. Tobler frères et C^e, Teufen (Appenzell).

Gestaltung des Daches, der Eingänge, der Dependenzen, der Treppen usw. zu vertrauten guten Formen greifen. In manchen Fällen, namentlich bei mehrstöckigen Fabrikgebäuden, wird deren Krönung mit einem geräumigen Dach sich schon aus dem praktischen Bedürfnis eines Lagerraumes von selbst ergeben.

Anderseits erfordern die viel grössern Bau-Massen, mit deren Umfang, entsprechend der Zahl der umbauten Kubikmeter, auch der Kostenpreis rasch anwächst, möglichst wenig kostspielige, wenn auch solide und tragfähige Baumaterialien. Neben der Backstein- und Ziegelmauer ist es besonders der Eisen-Beton, der herangezogen wird. Daneben haben Eisen und Glas eine gewaltige Bedeutung, namentlich bei Maschinenfabriken. All das hat gänzlich neue Bautypen zur Folge. Es wäre kurz-sichtig vom Heimatschutz, diese Baumaterialien schlechthin zu verdammen oder ihnen von vornherein jeden ästhetischen Wert abzusprechen. Von einem tüchtigen Baukünstler in Übereinstimmung mit gemauerten Bestandteilen gebracht, in material-gerechten Formen und harmonischen Verhältnissen, können Beton, Glas und Eisen ganz wundervolle Wirkungen für das Auge erzielen. Diese Materialien haben eine grosse Zukunft. Und der verpönte rohe Backstein kann bei schöner Massen-verteilung gewaltige Eindrücke hervorbringen. Gute Proportionen, wirkungsvoller Aufbau, Rhythmus, Reihung gleicher Teile von Form und Farbe, Ordnen der Glieder, Klarheit der Gegensätze sind Leitmotive zu modernen Gewerbebauten.

Bild Nr. 5. Appenzeller Stickerei. Helle Arbeitssäle in mehreren Stockwerken übereinander brauchen Fenster rundum; die Fassaden in glattem Stein sind ruhig und sachlich gehalten, heimische Bauformen (Appenzeller Giebel) nur diskret verwendet, beim Portalvorbau und mehreren unaufdringlichen Mansardengiebeln.

Bild Nr. 6. Ofenhaus, Zementfabrik. Gegenüber falsch-sentimentalen Aufmachungen der neusten Zeit (z. B. Maschinen-Zentrale in einem Riesen-Chalet in Wengen), tut es ganz gut, sich daran zu erinnern, dass bisweilen reine Ingenieurbauten der verschrieenen „Gründerzeit“ ausgezeichnete Lösungen aufweisen, an denen wir nur lernen könnten. Empfindet ihr nicht die Schönheit der monu-

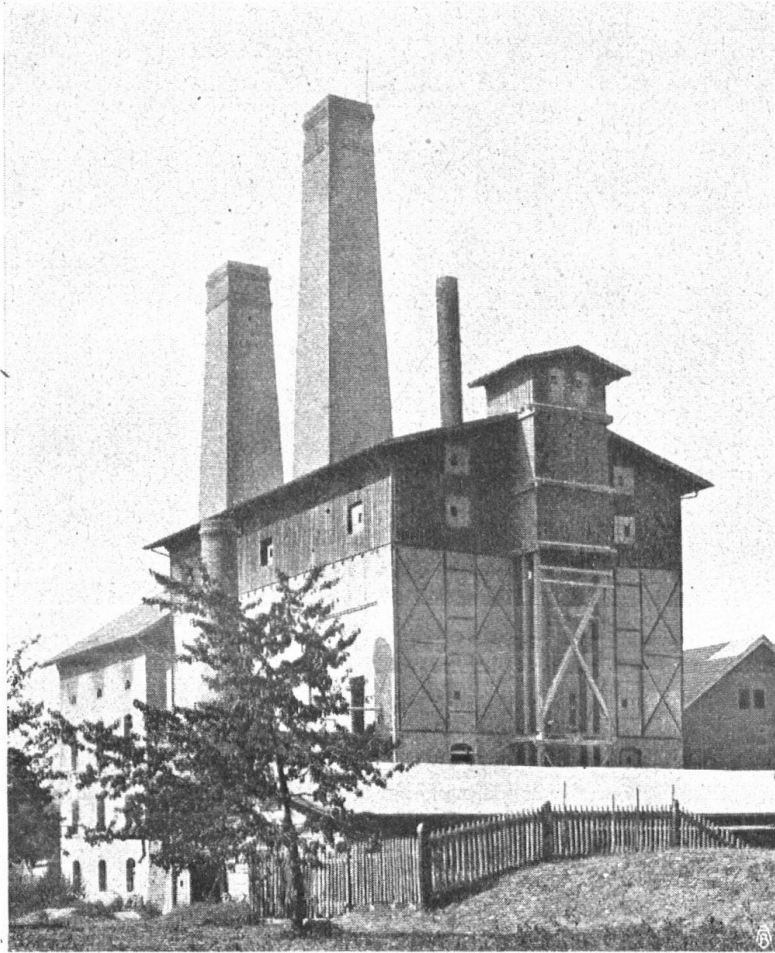


Abb. 6. Ofenhaus der Portland-Zementfabrik Münchenstein (abgebrochen).
Ing C. Brentano†. — Fig. 6. Tours de la fabrique de ciment Portland à
Münchenstein (démolis).

mentalen vierkantigen Kamine, die schlichte Sachlichkeit des Holzaufbaues mit Aufzug an den Riegwänden des kürzlich leider abgebrochenen Ofenhauses in Münchenstein?

Bild Nr. 7. Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. Die Mehrstöckigkeit bedingt Seitenlicht; das Äussere drückt sich also in regelmässig angeordneten Fensterreihen aus. Solche Fensterfronten brauchen durchaus nicht langweilig und „kaserne-mässig“ auszu-sehen. Durch einfache Fensterformen, Vermeidung der abscheulichen roten Blendbögen, Verzicht auf unruhige farbige

Backsteinmusterung, reichliche Teilung der Fensterscheiben durch Sprossen (auch praktischer wegen der Bruchgefahr), freundlichen Mauerverputz (nur bei sauberen Betrieben emp-

fehlenswert) und geschmackvollen Anstrich der Holzteile lässt sich eine gefällige Belebung der Fabrikfassaden mit elementaren Mitteln erzielen. Aufzüge, Einbau von Toilettenräumen für die Arbeiter, Treppenhäuser, Portal usw. können auch bei den einfachsten Bauten angenehme Abwechslung in das reine Gleichmass der Hauptwände bringen. Das Dach kann durch einmalige Abstufung, gelegentlich auch durch einen Dachreiter (Ausmündung der Ventilation oder zur Lüftung von Dachräumen), zwanglos belebt werden, ohne ins Manierierte zu verfallen.

Zum nämlichen, sehr häufigen Grundtypus zähle ich die Baumaterialfabriken. Hier tritt als neues Moment dazu die natürliche und naheliegende Verwendung des selbstergestellten Materials für den Fabrikbau. Anstatt über die rot gemauerten Ziegeleien zu schimpfen, sollte man sich vielmehr darüber freuen, dass die Bauherren eigene Ware verwenden, oft in recht guten Formen: Langhaus mit einheitlichem Sattel-, Mansarden- oder Stufen-Dach (z. B. Zollikofen). Ganz ähnlich verhält es sich da und dort mit den Gips- und Zementfabriken, die so praktisch und hübsch in ihren grauen Staubmantel gekleidet sind (z. B. Holderbank). Freilich gibt's auch hier bedenkliche Ausnahmen von der guten Regel.

Wo Oberlicht-Beleuchtung wegfallen kann, haben nach meiner Auffassung auf

mehrstöckigen Fabrikbauten die ganz phantasielosen flachen Dächer (Holz-zement, Wellblech, Dach-pappe usw.) bei unsern klimatischen Verhältnissen keine Berechtigung, weil sie keinem unmittelbaren praktischen Bedürfnis Ausdruck geben. Die Möglichkeit eines spätern Aufbaues scheint mir als Grund hiezu nicht stichhaltig; denn solche provisorisch gedachte Zustände werden nur zu gerne dauernd. Die Witterung in der Schweiz verlangt in der Regel ein richtiges, schützendes Dach.

Bild Nr. 8. Uhrenfabrik. Wie gut eine kraftvolle Aufteilung der Mauer durch wagrechte und senkrechte Betonglieder (Träger und Stützen) selbst bei starker Vergrößerung der Fensteröffnungen wirken kann, erhellt aus der streng einheitlichen Fassade einer Uhrenfabrik im winterlichen La Chaux-de-Fonds.

Bild Nr. 9. Weberei. Selbst bei grössern Hallenbauten auf dem Lande, die keine eigentlichen Oberlichter (Dachlichter) brauchen, kommen ebenmässige Reihen breiter Fenster und ein langgedehntes, redliches, nur etwa durch eine niedrige Fensterstufe längelang unterbrochenes Dach günstig zur Geltung.

Bild Nr. 10. Werkstätte eines Elektrizitätswerkes. Einen grundsätzlich von den bisher besprochenen Formen abweichenden Fabriktypus stellt die durchgehende, flachbedachte Halle mit gläsernen Oberlichthäuschen dar, wie sie namentlich für Fabriken der Metallbranche üblich ist, die wegen der schweren Transporte ebenerdige Arbeitsräume heischen. Die dünnen Zwischenböden oberer Stockwerke, wie die Textilindustrie sie für ihre leichteren Maschinen verwenden kann, sind hier nicht zu brauchen. Die Halle will eine Reihe von schlanken, hohen Fenstern, hier einem ähnlichen Gedanken folgend, wie die gotischen Hallenkirchen mit ihren

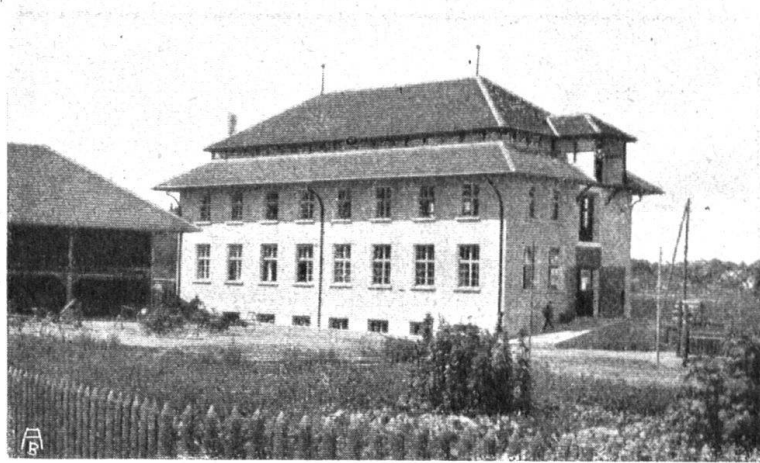


Abb. 7. Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Bümpliz (La Centrale). Arch. K. Indermühle, Bümpliz. — Fig. 7. Fabrique de machines agricoles (La Centrale), Bumpliz.



Abb. 8. Uhrenfabrik Clairmont, La Chaux-de-Fonds. Arch. René Chapallaz, La Chaux-de-Fonds. — Fig 8. Fabrique d'horlogerie Clairmont, La Chaux-de-Fonds.

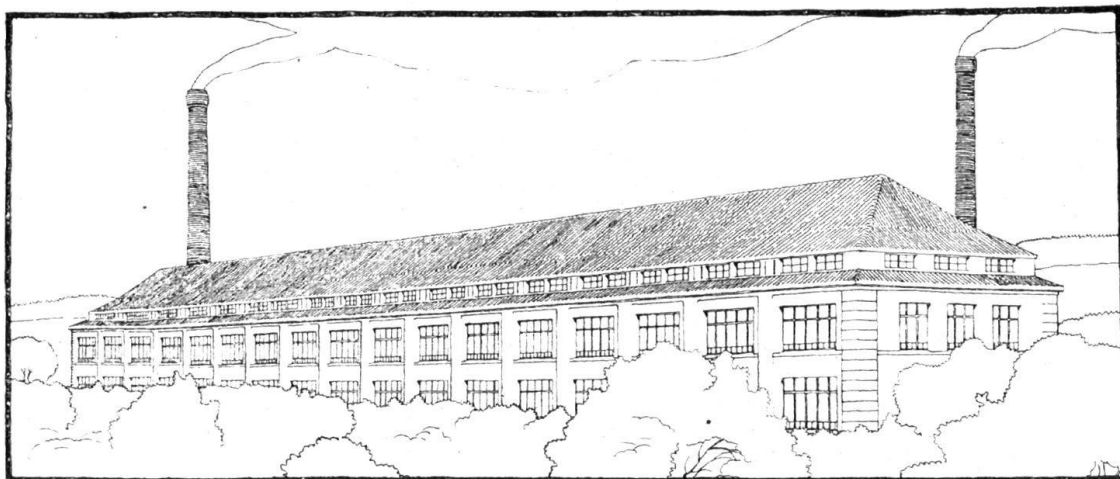


Abb. 9. Weberei im Oberaargau (Entwurf). Arch. Hector Egger, Langenthal.
Fig. 9. Tissages en Haute-Argovie (projet).

stark durchbrochenen Wänden. Nur fallen hier, da kein hoch und weit gespanntes Dach zu tragen ist, aussen die vortretenden Strebpfeiler weg. Je schlichter die Fenster, desto besser die Wirkung; lebhafte Scheibenteilung ist auch hier zu empfehlen. Das Wichtigste scheint mir aber, neben einer festen Gliederung der Halle, die bewusste Gestaltung und Betonung des obern abschliessenden Randes im Baukörper oder darüber. Natürlich ist bei dem modernen Baumaterial des Betons ein verlogener Zinnenkranz oder eine Renaissance-Attika zu verwerfen. Auch mit einem sachgemässen Betonrande lässt sich eine vorzügliche Wirkung auslösen.

Bilder Nr. 11 a und b. Maschinenfabrik, von aussen und innen. Ein neues Moment spielt mit: Die Hebung eines Teiles des flachen Hallendaches zur Aufnahme eines Laufkrahnes, der im Innern die schweren Lasten verschiebt. Daraus ergibt sich zwanglos die Gliederung des Baues in eine dreischiffige Halle. Das gehobene Dach des Mittelschiffes beleuchtet das Innere durch seitlich eingefügte Oberlichter. Die ringsumlaufende Galerie verrät sich in den hohen Seitenfenstern der Nebenschiffe durch Zweiteilung. Inneres und Äusseres stehen miteinander im schönsten Einklang. Die Fassade lässt, durch 3 breite Bogenfenster mit untergesetzten Blenden,

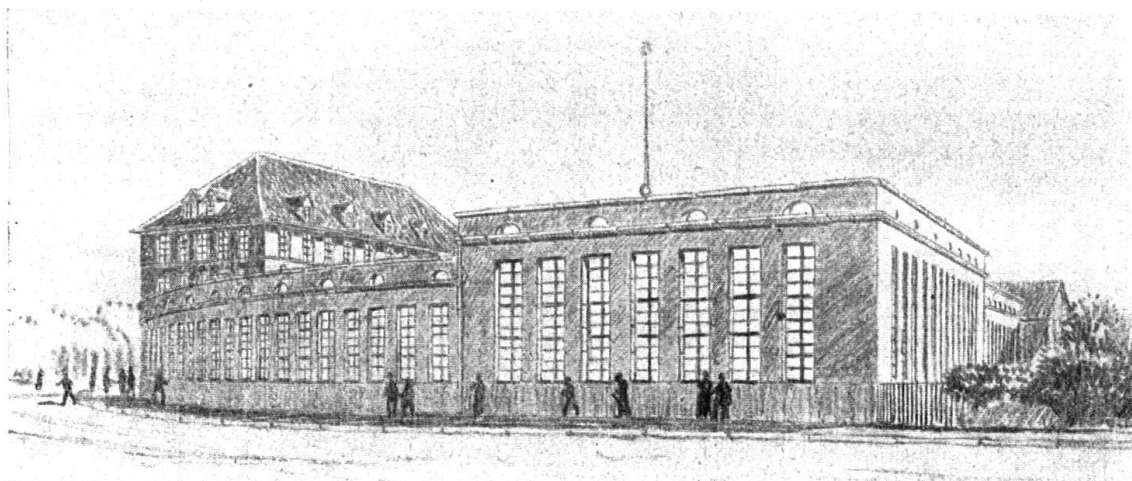


Abb. 10. Werkstätte der Bernischen Kraftwerke A.-G., Nidau. Arch. W. Pösiger.
Fig. 10. Ateliers des Usines électriques bernoises S. A. à Nidau.

die Dreiteiligkeit klar erkennen. Die lange, nur zu $\frac{2}{3}$ fertiggestellte Seitenfront, die erst nach dem Ausbau auf 88 m das richtige Verhältnis zur Höhe zeigen wird, ist rhythmisch gegliedert durch strenge Zusammenfassung je zweier Fenstergruppen zwischen einem Strebepfeiler aus Beton.

Bild Nr. 12. Wagenremise, Reparaturwerkstätte. Wie vornehm wirkt die Geradlinigkeit der schmucklosen Hallenpfeiler und der Torabschnitte! Die Fensterteilungen aus Beton sind kräftig gezeichnet. Das Dach enthält Lagerräume, Wohnungen und Aufenthaltsräume für Arbeiter.

Bild Nr. 13. Milch-siederei. Die Schönheit der langen Fabrikfassade ist hier nicht nur bedingt durch die drei flachen Quergiebel, die ein Wasser-Reservoir und zwei Lagerräume umschliessen, sondern namentlich auch durch den lebhaften Gegensatz der Horizontale des Fabrikbaues mit seinen Milch-siederäumen zur kecken Vertikale des Fabrikkamins, das aus dem Kesselhaus herauswächst. Sehr bemerkenswert ist die Mitwirkung der Farbe: roher, roter Backsteinbau mit grauen Betongliedern dazwischen. Für den Nutzbau ist oft der Rohbau das Richtige, namentlich wo ein Verputz durch den Betrieb leicht und bald leiden würde.

Bild 14. Fabrik chemischer Produkte. Wieder ein neues Problem. Glücklicherweise sind die alten niedrigen Zickzackdächer (Shed-Dächer) mit Dutzenden gleich niedriger langgestreckter Satteldächer, Berg und Tal in eintöniger breiter Schichtung, mit Oberlichtern auf der einen Dachhalde, wie man sie namentlich bei grossen Spinnereien aus den letzten 50 Jahren sah, nunmehr ziemlich veraltet. Eine Zusammenfassung in wenige breite, kräftige Giebel mit mächtigen Seitenlichtern (Rundbogenfenster) und originell auf die Dachgiebel aufgesetzten Glashäusern ist

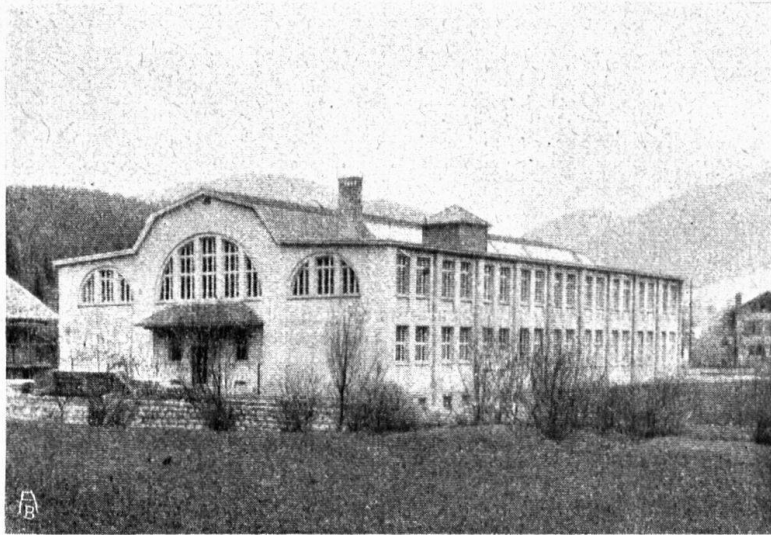


Abb. 11a. Maschinenfabrik Moutier (Äusseres). Arch. Rybi & Salchli, Bern.
Fig. 11a. Fabrique de machines à Moutier. Vue extérieure.

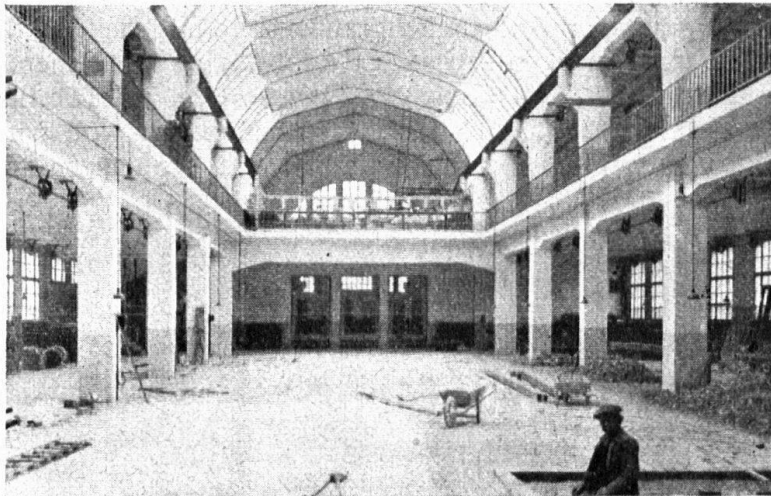


Abb. 11b. Maschinenfabrik Moutier (Inneres). Ing. O. & E. Kästli, Bern.
Fig. 11b. Fabrique de machines à Moutier. Vue intérieure.

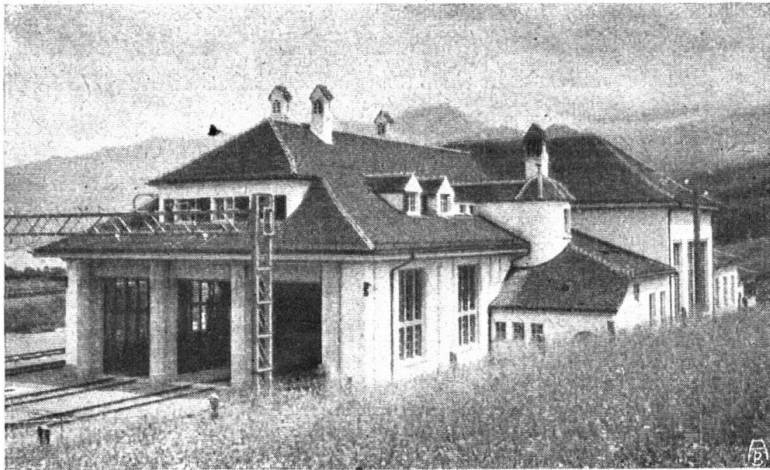


Abb. 12. Wagenremise und Reparaturwerkstätte der B. L. S., Spiez. Arch. W. Joss † & H. Klauser, Bern. — Fig. 12. Hangard aux voitures et ateliers de réparations du chemin de fer B. L. S. à Spiez.

die viel erfreulichere und praktischere Form solcher schichtweise abgeteilter Hallenbauten, deren Höhe auch mehr achtunggebietend geworden ist.

die Mühlenkästen birgt. Stark tritt der Mittelturm hervor, der die Getreide-Silos enthält. Eine gediegene Lösung hat die Wagen-Durchfahrt von der Brücke her gefunden, mit den schützenden, hochgewölbten Arkaden, dank dem Entgegenkommen der Baudirektion des Kantons Zürich. Die gebrochenen hohen Giebeldächer klingen leise an gute Zürcher Bauweise an. Die Hauswände sind durch Pilaster zwischen jedem Fensterlauf gut aufgeteilt. Bei der Gesamterscheinung des heitern Baues spricht die Farbe mit. Der Verputz des Untergeschosses ist dunkelgrau, der Aufbau hellgrau-weissgrau gehalten; die Gesimsuntersichten sind weiss, das übrige Holzwerk ist dunkelbraun gestrichen.

Bild Nr. 16. Kühlhaus der Grossschlächterei. Die Bedürfnisse einer solchen Unternehmung, die täglich viele Eisenbahnwagen voll frischen Fleisches und Wurstwaren nach ihren zahlreichen Filialen in der ganzen Schweiz versendet, verlangen riesige Kühlräume und rascheste Transportvorrichtungen. Eine Hängebahn von 3600 m Länge läuft die Rampen entlang, zu den Fabrikräumen, und verbindet diese alle untereinander. Zur Beförderung zwischen den Stockwerken dienen vorläufig 4 mächtige Elevatoren. Die eigentlichen Kühleinrichtungen (Maschinen) liegen im Kellergeschoss. Die Kühlräume für das Fleisch sind in den beiden ungeheuren fensterlosen Hauptflügeln in



Abb. 13. Milchsiederei Glockenthal, Berna Milk Co., Thun. Arch. Rybi & Salchli, Bern. — Fig. 13. Fabrique de lait condensé Glockenthal, Berna Milk Co. à Thoune.

5 Stockwerken untergebracht. Der breite trutzige Turm enthält in den

Fenster - Geschossen weite helle Korridore mit Verbindungshängebahnen. Das vordere Eckgebäude mit dem knappen Giebeldach ist der Elevatorenbau. Der obere fensterlose Klotz des Turmes, der das ganze Gebäude überragt, umschliesst ein grosses Wasser-Reservoir. Der rechts hinten sichtbare vortretende Flügel ist einstweilen noch nicht ausgeführt. Ich bringe aber absichtlich den Entwurf, um dem Gesamtgedanken der Architekten dieses einzigartigen gewerblichen Baues gerecht zu werden. Zu den schwierigsten Problemen gehört eben oft die Notwendigkeit, vorerst bloss Etappen des Gesamtplanes ausführen zu dürfen und den Ausbau auf später zu versparen. (Vgl. hiezu Nr. 7, 11a, 14.) Jeder Basler kennt diese weithinragende rote Backsteinmasse mit ihren grossen unvergesslichen Umrisslinien. Sie ist ein *Wahrzeichen*. Und zwar nicht etwa deshalb, weil die hohen Wände der Kühlhäuser mit ihren fensterlosen Blenden, in Mass, Modell und Material an den riesigen Papstpalast in Avignon, eines der gewaltigsten Baudenkmäler aller Zeiten, erinnern, sondern weil das Werk rein aus dem Sachbedürfnis heraus mit künstlerischem Gefühl und in einfachsten Baustoffen geschaffen worden ist, ein Bau aus einem Guss, so fremdartig und „unbodenständig“ er vielleicht einem nur aus dem engen Gesichtswinkel örtlicher Bauüberlieferung urteilenden Heimatschützer beim ersten Blick erscheinen mag.

Dieses letzte Beispiel und unsere ganze Stufenreihelassen wenige Grundsätze als Kern aus der Einleitung und den Begleitworten herauschälen. Wir verantwortlichen Führer der Heimatschutzbe-

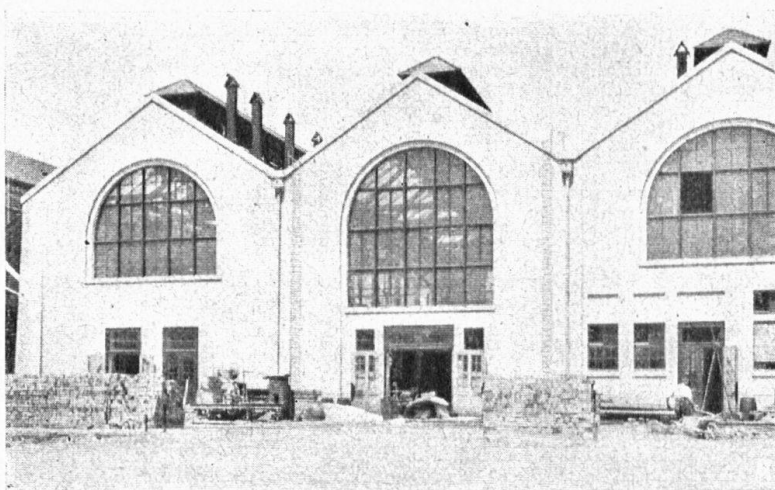


Abb. 14. Chemische Fabrik J. R. Geigy, A.-G., Basel. Arch. E. Vischer & Söhne, Basel. — Fig. 14. Fabrique de produits chimiques J. R. Geigy, S. A., à Bâle.



Abb. 15. Mühle Wülflingen, H. Wespi. Arch. F. Schneebeil, Winterthur. Fig. 15. Moulin de Wülflingen, H. Wespi.

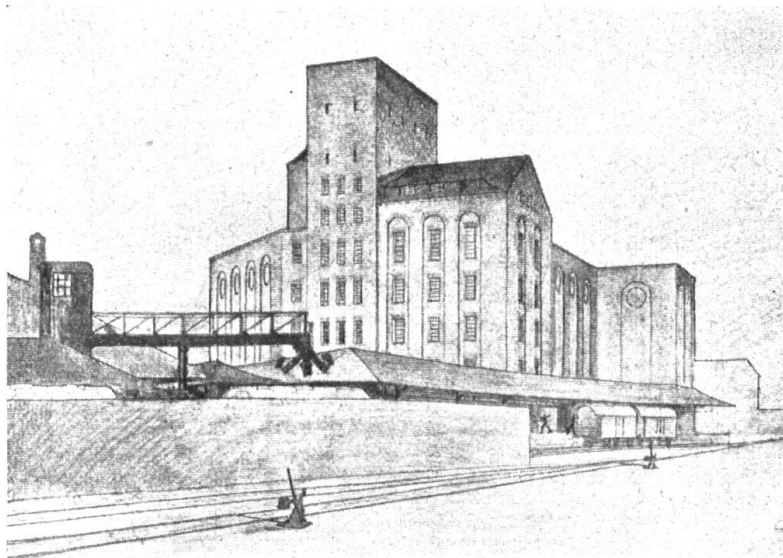


Abb. 16. Kühlhaus der Bell A.-G., Gross-Schlächtereie und Wurstfabrik, Basel. Arch. Suter & Burckhardt, Basel. (Entwurfsskizze, in der Hauptsache ausgeführt.)
Fig. 16. Glacières des Grandes boucheries et charcuteries Bell S. A., à Bâle.

wegung sollen uns klar darüber sein, dass wir, getreu unsern Satzungen, welche auch die „Förderung einer gesunden Bauentwicklung“ als Ziel setzen, in baulichen Fragen nicht nur einseitig das Heimatkunstprinzip, die Berücksichtigung örtlicher Bauweise, als Grundlage unseres Werturteils wählen dürfen, sondern darüber hinaus die Pflicht haben, bei neuzeitlichen Aufgaben den schöpferischen Kräften, in diesem Falle den tüchtigen Baukünstlern unsere Ehrerbietung zu

erweisen, an den von ihnen geschaffenen schönen Werken zunächst selber Neues sehen zu lernen und dann für sie bei den Freunden unserer Vereinigung warm einzutreten. Unsere Aufgabe ist auch die Pflege der „Art publique“, wie es der Franzose unübersetzbar ausdrückt, und kulturelle Aufklärungsarbeit ähnlich den deutschen Dürerbund-Bestrebungen, freilich aus gut schweizerischem Geiste heraus.

Nicht allein der nackte Nutzstandpunkt soll bei gewerblichen Bauten sprechen. Auch das Schönheitsbedürfnis muss zu seinem Rechte kommen, und zwar nicht nur, wenn der Unternehmer sich dessen Berücksichtigung etwas kosten lassen will, sondern erst recht auch dann, wenn das Werk mit den natürlichsten Materialien und auf einfachste und nützlichste Art ausgeführt wird. Dafür, dass es eine richtige Zweckanlage und *gleichzeitig* ein erfreulicher Bau, oder sogar ein stolzes Wahrzeichen für künftige Zeiten werde, sollen die Architekten sorgen. Es ist dringend zu wünschen, dass immer mehr von ihnen von den Bauherren zu solchen Aufgaben herangezogen werden, so dass sie selber immer besser den Bedürfnissen des Gewerbebaues werden Ausdruck verschaffen lernen.

Achtung vor dem Baumaterial (Beton, Eisen, Glas, Holz), technische und wirtschaftliche Vollkommenheit, aber auch Geist und Gestaltungswille sind elementare Forderungen. Das Verlangen nach heimischen Bauformen ist überall da in seinem Rechte, wo dies dem Zwecke des Baues keine Gewalt antut und zur Harmonie der Umgebung beiträgt. Aber woher soll denn eine „überlieferte“ Bauform geholt werden bei neuzeitlichen Gebilden wie einer Maschinenfabrik oder einem Kühlhaus? Hiefür sind die Formen ganz neu zu finden und zu schaffen, und zwar durch den gestaltenden Künstler. Der Laie muss die neuartige Schönheit des noch nie dagewesenen Zweckbaues erfühlen und erkennen lernen, ohne verrosteten Gedankenballast, wie ja auch die Baumeister des Mittelalters in ihren alten Zweckbauten unbewusst den richtigen Weg zu jetzt sogar von Laien gerne anerkannten Werken gefunden haben.

Auf dem Lande und in der Kleinstadt darf und soll die ortsübliche Bauweise auch in gewerblichen Anlagen zur Geltung kommen. Aber im Weichbild des

Fabrikortes oder der Grossstadt, und auch bei vereinzelten Grossanlagen im offenen Lande, muss die Wahrheit des Zweckausdruckes, selbst wenn ihrerwillen auf heimatliche Bauformen verzichtet wird, voranstellen; nur soll sie ein charaktervolles Gesicht zeigen. So gewinnt der Leitspruch von Gottfried Keller tiefen Sinn für unser Problem. Aus dem Geiste dieses Meisters heraus ruft uns Ricarda Huch, die Bewundererin der Romantik, dankbar und seherisch zugleich den echten Heimatschutzspruch zu:

„Der Toten eingedenk, begrüßen wir das Leben.“

MITTEILUNGEN

Staatliche Denkmalpflege. In Schaffhausen ist die Beamtung eines kantonalen und städtischen Konservators geschaffen worden; Herrn Karl Sulzberger wurde das neue Amt ab 1. August 1918 übertragen. Es fallen ihm die folgenden Obliegenheiten zu: 1. Die Verwaltung, Überwachung, Ordnung und Äufnung sämtlicher öffentlicher Sammlungen der Stadt Schaffhausen; 2. Die Durchführung und Überwachung von Ausgrabungen in allen Gemeinden des Kantons; 3. die Begutachtung von Fragen der Denkmalpflege in Stadt und Kanton; 4. Die Erstattung von Gutachten z. h. der kantonalen, städtischen und übrigen Gemeindebehörden, überhaupt die Wahrung der öffentlichen Interessen in allen Angelegenheiten des Sammlungsbetriebes und der geschichtlichen Forschung.

Es ist nur lebhaft zu begrüßen, dass man sich in Schaffhausen zu einem Schritt entschlossen hat, der die vielseitigen Angelegenheiten der Denkmalpflege, der künstlerischen und wissenschaftlichen Sammelstätigkeit, in sichere Bahnen bringt. Mit der Schaffung einer *verantwortlichen Beamtung*, die mit angemessenen Mitteln arbeiten kann, wird Stetigkeit, Umsicht und Ziel-sicherheit in hochwichtigen, oft unauf-schiebbaren Angelegenheiten erreicht.

Neue Brücken der Gotthardbahn. Wie die « Rivista Tecnica » zu berichten weiss, werden in nächster Zeit auf der Gotthardstrecke ausser der Einführung der elektrischen Kraft zwischen Erstfeld und Bellinzona noch andere wichtige Arbeiten begonnen. Von Wassen bis Giornico werden *acht Eisenbrücken durch steinerne Bogenbrücken ersetzt*, eine Arbeit, die jetzt bei dem flauen Betrieb leichter auszuführen ist. Das stets zunehmende Gewicht der Maschinen und die grosse Fahrgeschwindigkeit verlangen eine Verstärkung der Brücken. Da nun das Eisen hierzu teuer und schwer erhältlich ist, will man zum genügend und

in vorzüglicher Qualität vorhandenen Steinmaterial greifen. Jedem Wanderer im Gotthardgebiet wird es eine Freude sein, künftig eine grössere Zahl von Brücken zu finden, die mit der felsigen Umgebung harmonieren und der Landschaft recht eigentlich zur Zierde gereichen.

LITERATUR

Basler Münsterphotographien. Ende September erscheint, unter den Auspizien *Basler Heimatschutz-Sektion*, das gross angelegte photographische Werk über das *Basler Münster*, von dem an dieser Stelle schon kurz die Rede war. Wir hoffen, die ungewöhnlich erfolgreiche, aber auch aufopfernde Arbeit des Photographen Bernhard Wolf eingehender würdigen zu können, und den, 500 Nummern umfassenden, Katalog, den Dr. K. Escher verfasste und einleitete, noch gebührend anzuzeigen. Für heute sei angelegentlich darauf verwiesen, dass der Verlag *Helbing & Lichtenhahn*, (Basel) den Mitgliedern der *Sektion Basel* unserer Vereinigung einen ansehnlichen Subskriptionsrabatt einräumt.

Das Münsterwerk hat, mit seinen muster-gültigen Wiedergaben kostbarer Stein- und Holzplastik, wie mit seinen eigenartigen Architektur-Aufnahmen, weit über Basel hinaus bleibende Bedeutung für den Kunstfreund, für den Künstler und Forscher.

Schaufenster- und Ladeneinrichtungen am Appenzeller Haus*). Unsere Heimatschutz-Vereinigung Appenzell A.-Rh. hat die *Flugschriftenreihe* um ein neues, in jeder Beziehung mustergültiges Heft bereichert. Schaufenster- und Laden- Ein- und Anbauten gehören zu den wichtigsten Baufragen besonders für ländliche Verhältnisse. Architekt Salomon Schlatter hat es verdienstlicherweise unternommen, an Hand seiner lehrreichen, nur das Wesentliche heraushebenden

*) Erschienen im August 1918. Zum Preise von 80 Rp. zu beziehen vom *Heimatschutzvorstand in Trogen*.